



Leitgedanken für freiwillige Fahrerinnen und Fahrer im Rotkreuz-Fahrdienst

(Stand 04/2025)

Die Herausforderung

Menschen, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und über kein soziales Netz verfügen, um von Verwandten oder Bekannten begleitet zu werden, können den Rotkreuz-Fahrdienst beanspruchen. Der Rotkreuz-Fahrdienst stellt für unsere Fahrgäste ein niederschwelliges, unbürokratisches Angebot dar, ohne schriftliche administrative Abklärungen und ohne Verpflichtung zur Mitgliedschaft. Er versteht sich als Ergänzung zu anderen Transportsystemen und schliesst Lücken zu staatlichen und privatwirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Fahrten werden ausschliesslich durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer in ihren Privatfahrzeugen erbracht.

Ziel Ihrer freiwilligen Mitarbeit

Als freiwillige Rotkreuz-Fahrerin oder Rotkreuz-Fahrer bringen Sie behinderte, betagte und kranke Menschen zuverlässig und sicher zum Arzt, zur therapeutischen Behandlung und zum Kur- oder Erholungsaufenthalt. Auf dem Weg vom Wohnort zum Ziel begleiten Sie die Fahrgäste und geben ihnen die notwendige Unterstützung. Im Vordergrund steht immer der Aspekt der Begleitung und Betreuung und nicht die finanzielle Situation der Fahrgäste. Der Fahrdienst wird ausschliesslich durch Ihren freiwilligen Einsatz gewährleistet, indem Sie Ihre Zeit und Ihr privates Fahrzeug zur Verfügung stellen. Für die gefahrenen Kilometer erhalten Sie vom SRK eine Spesenentschädigung, die den Aufwand für den Einsatz Ihres Fahrzeugs deckt.

Ihr Profil

Sie sind interessiert an Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Sie sind bereit, auf Ihre Mitmenschen einzugehen und sie als gleichwertig zu respektieren. Sie können sich gut in andere Menschen einfühlen, sind psychisch und physisch in der Lage, bei körperlichen Beeinträchtigungen behilflich zu sein und können abschätzen, welche Unterstützung notwendig ist. Sie können gut zuhören und mit eventuell belastenden Lebensgeschichten umgehen. Sie bringen viel Geduld und Empathie mit. Sie können in unvorhergesehenen Situationen mit Ihrem gesunden Menschenverstand angemessene Entscheidungen treffen. Sie verfügen über Zeit, die Sie sinnvoll nutzen möchten. Sie fahren gerne und gut Auto und pflegen einen sicheren und den Fahrgästen angepassten Fahrstil.

Ihr zeitlicher Aufwand

Wie viele Fahrten Sie pro Woche oder pro Monat übernehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Sie werden von der Einsatzleitung jeweils für die Fahrten angefragt oder buchen sich diese selber über den Marktplatz der Fahrdienst-App.





Ihre Aufgaben

Sie bringen den Fahrgast sicher und pünktlich zum gewünschten Termin, holen die Person je nach Situation in der Wohnung ab, begleiten sie am Bestimmungsort in die Arzt- oder Therapiepraxis hinein und holen sie nach der Sprechstunde dort wieder ab. Vielleicht sind Sie auch behilflich beim Finden der richtigen Abteilung im Spital oder beim Lesen von Gebäudebeschreibungen. Sie verstauen allfällige Gehhilfen im Kofferraum Ihres Fahrzeuges und helfen den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen mit der nötigen Ruhe und Nachsicht.

Bei einer Rotkreuz-Fahrt haben Sie die Rotkreuz-Tafel sichtbar im Auto befestigt und Sie können auf Wunsch Ihren persönlichen Freiwilligen-Ausweis vorweisen. Die jeweiligen Fahrspesen werden Ihnen von der Einsatzleitung bekannt gegeben. Sie sind verbindlich und werden durch das SRK Kanton Zürich jeweils bis Mitte des Folgemonats überwiesen.

Zusammenarbeit mit der Fahrdienst-Einsatzleitung

Die Einsatzleitung Rotkreuz-Fahrdienst ist Ihre Ansprechperson und steht Ihnen bei Fragen, Unklarheiten und Problemen zur Verfügung. Ihre Fahrten werden von der Einsatzleitung organisiert und disponiert. Ihre Einsatzleitung ist zuständig für alles, was sich im Zusammenhang mit den Fahrten ereignet. Sie bearbeitet allfällige Reklamationen oder Unstimmigkeiten. Sie sucht bei einer unvorhergesehenen Abwesenheit Ihrerseits einen Ersatz. Melden Sie der Einsatzleitung Ihre Ferien und Abwesenheiten frühzeitig, damit für den Fahrgast eine kontinuierliche Dienstleistung gewährleistet ist. Da wir unsere Fahrgäste meist nur vom telefonischen Kontakt her kennen, sind wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Für Hinweise sind wir Ihnen dankbar.

Unsere Verpflichtungen

- Für die Zeit Ihres Einsatzes schliesst das SRK Kanton Zürich für Sie eine Kollektiv-Kaskoversicherung ab. Ein allfälliger Bonusverlust wird Ihnen ersetzt. Melden Sie Unfallschäden bitte umgehend der Einsatzleitung des SRK Kanton Zürich.
- Es wird Ihnen ein jährliches Treffen angeboten. Dieses dient dem Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege der Freiwilligen untereinander sowie der Verankerung in unserer Organisation.
- Die Einführungskurse und die Feedbackfahrt ermöglichen Ihnen eine gezielte Vorbereitung auf Ihre Einsätze.
- Wir ermöglichen Ihnen die Teilnahme an einem unentgeltlichen Weiterbildungsprogramm. Die Teilnahme bestätigen wir Ihnen auf Wunsch im «Dossier Freiwillig Engagiert». Sie erhalten einen persönlichen Freiwilligen-Ausweis.
- Sie können Aktivmitglied des SRK Kanton Zürich werden und haben somit Stimm- und Wahlrecht an der jährlichen Mitgliederversammlung (siehe Anmeldeformular für die Mitgliedschaft).
- Ihre für das Zürcher Rote Kreuz geleisteten Einsätze bestätigen wir Ihnen, falls Sie das wünschen, jährlich oder nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Ihre Verpflichtungen

- Sie verpflichten sich zur Einhaltung der Sorgfalts- und Schweigepflicht sowie der Datenschutzbestimmungen gemäss den geltenden Weisungen, auch nach Beendigung des Einsatzes. Personenbezogene Daten über Fahrgäste werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im Zusammenhang mit den Aktivitäten des SRK Kanton Zürich verwendet. Sie lassen Ihrem Fahrgast, je nach Gesundheitszustand oder Alter, eine sorgfältige Hilfestellung zukommen. Für Kinder unter 12 Jahren und kleiner als 150 cm muss Ihnen von den Eltern ein Kindersitz zur Verfügung gestellt werden. Hochbetagte oder etwas verwirrte Personen werden selbstverständlich nicht allein gelassen, sondern dem Betreuungs- oder Pflegepersonal übergeben.





- Falls der Fahrgast das Tragen einer Maske wünscht, muss diese während der Fahrt diskussionslos und korrekt getragen werden. Dasselbe gilt auch für den Fahrgast, wenn Sie es wünschen.
- Sie halten Ihr Fahrzeug in sauberem und in technisch einwandfreien Zustand und mit der den Jahreszeiten entsprechenden Ausrüstung in Betrieb.
- Sie verfügen über einen gültigen Führerausweis und halten das Strassenverkehrsgesetz ein. Bei Übertretungen haften Sie persönlich.
- Vor und während Rotkreuz-Fahrten konsumieren Sie keinen Alkohol oder andere Drogen.
- Bei einer Medikamenteneinnahme muss Ihre Fahrtüchtigkeit gewährleistet sein.
- Sie besuchen innerhalb der ersten 3 Monaten Ihrer Tätigkeit den «Einführungskurs Rotkreuz-Fahrdienst» für Fahrerinnen und Fahrer. In einem Teil des Kurses werden Sie von einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer zum aktuellen Stand der Strassenverkehrstheorie informiert. Zudem wird sie oder er mit Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ein obligatorisches Fahrtraining (Feedback-Fahrt) durchführen.
- Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ab dem 75. Altersjahr jährlich ein obligatorisches Fahrtraining (Feedback-Fahrt) bei einer vom SRK Kanton Zürich bestimmten Fahrlehrerin resp. bei einem Fahrlehrer zu absolvieren ist.
- Die obere Altersgrenze als freiwillige FahrerIn, als freiwilliger Fahrer liegt beim 80. Altersjahr.
- Ein dem Fahrgast angepasstes Verhalten und eine gepflegte Erscheinung versteht sich für uns von selbst.
- Kontakte zu Medien betreffend Ihrer Freiwilligen-Tätigkeit sind nur in Absprache mit der Geschäftsstelle gestattet.
- Nach Beendigung Ihrer Tätigkeit als freiwillige FahrerIn oder freiwilliger Fahrer senden Sie uns die Rotkreuz-Tafeln und Ihren Freiwilligen-Ausweis zurück.